



## Vorlage

Datum: 23.01.2018  
Vorlage FB III/3408/2018

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Beschluss über das Bauprogramm zum Ausbau des Hambüchener Wegs</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Ausführung der Erschließungsmaßnahme „Ausbau Hambüchener Weg“ mit nachfolgend aufgeführtem Bauprogramm: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung der Anlage inkl. Straßenbeleuchtung und der Breite der Straße sowie der Stellplätze wird auf den beigefügten Lageplan (Blatt-Nr.: 1) verwiesen.</li><li>2. Hinsichtlich des Schichtaufbaues der Straße und der zur Abrechnung kommenden Ausbaubreite wird auf den Plan "Regelquerschnitt" (Blatt-Nr.: 2) verwiesen.</li><li>3. Hinsichtlich des zur Abrechnung kommenden Anteils am Regenwasserkanal zwecks Sicherherstellung der Straßenentwässerung wird auf den Kanallageplan (Blatt-Nr.: 1 K) verwiesen. Der Anteil beträgt 44 % der Herstellungskosten vom Regenwasserkanal.</li></ol> <p>Die Erschließung ist nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der maßgeblichen Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beitragsfähig, sodass für diese Maßnahme entsprechende Beiträge erhoben werden.</p>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich

### Sachverhalt:

Der im beigefügten Lageplan dargestellte Bereich des Hambüchener Wegs soll als Erschließungsmaßnahme nach dem BauGB erstmalig hergestellt werden. Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist es für Baumaßnahmen nach BauGB erforderlich ein Bauprogramm zu beschließen, welches u. a. den Ausbauzustand der neuen Straße zum Inhalt hat.

Der Abschnitt zwischen der Montanusstraße und der Hugo-Hagenkötter-Straße ist Bestandteil eines Wohngebietes in Hückeswagen, welches im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 39 A liegt. Die entsprechenden Verkehrsflächen sind in diesem festgesetzt und bilden die Grundlage für die Verkehrsplanung. Mit dem Ausbau der Straße sowie dem Neubau eines Regen- und Schmutzwasserkanals sollen die angrenzenden Grundstücke erschlossen werden. Des Weiteren ist es vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erstmalig herzustellen.

Die bei der Baumaßnahme zu Beiträgen heranzuziehenden Eigentümer wurden bereits 2006 über den geplanten Ausbau informiert. Die letzte Informationsveranstaltung fand am 22.01.2018 statt. Der Beitragssatz für die Anlieger liegt bei 90 Prozent.

Der Erschließungsaufwand ergibt sich aus folgenden Auslagen:

- Ingenieurs- und Vermessungskosten
- Straßenbaukosten
- Kosten für Straßenbegleitgrün
- Kosten für Straßenbeleuchtung
- Anteilige Kosten am Regenwasserkanal. Der Anteil beträgt 44,0 %.

Der Anteil der Schloss-Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt 10 Prozent.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Auf dem Investitionsobjekt „Ausbau Hambüchener Weg“ (PSP: 5.000448) sind entsprechende Mittel vorhanden. Die Kosten für den Kanalbau werden vom Abwasserbetrieb übernommen.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Waldemar Kneib

**Anlagen:**

Lageplan (Blatt-Nr.: 1)

Regelquerschnitt (Blatt-Nr.: 2)

Kanallageplan (Blatt-Nr.: 1 K)